



Grundlageninformationen „Betreutes Wohnen“

Sie möchten sich noch einmal ein neues Zuhause schaffen, mit anderen Menschen zusammen sein, aber trotzdem selbstständig wohnen?

Dann ist ein Betreutes Wohnen der Volkshilfe genau der richtige Ort für Sie!

Sie wohnen mit anderen Menschen zusammen und haben trotzdem Ihre eigene Wohnung. Sie behalten Ihre individuellen Lebensgewohnheiten bei und sind nicht alleine.

Die WohnbetreuerIn unterstützt Sie auf Ihren Wunsch, damit Sie möglichst lange selbstständig und altersgerecht in Ihrer eigenen Wohnung leben können. Der gemütliche Gemeinschaftsraum lädt zu gemeinsamen Aktivitäten und geselligen Zusammenkommen ein.

Sie machen gerne Ausflüge, kochen gerne oder machen doch lieber Spielenachmittage? Die Aktivitäten können von Ihnen und Ihren MitbewohnerInnen gemeinsam mit der WohnbetreuerIn gestaltet werden!

Sie entscheiden selbst, ob und wann sie teilnehmen wollen oder Unterstützung durch die WohnbetreuerInnen in Anspruch nehmen wollen.

Die MitarbeiterInnen der Volkshilfe freuen sich, Sie im Betreuten Wohnen begleiten zu dürfen!

Was ist „Betreutes Wohnen“?

- Betreutes Wohnen ist eine Kombination aus einer **altersgerechten Wohnung** und einer **zusätzlichen Betreuungsleistung**, die von der **Volkshilfe** angeboten wird.
Die Grundleistung im Betreuten Wohnen inkludiert jedoch keine Pflege.
- Sie wohnen **selbstbestimmt, aber nicht alleine**.
- Ihre Wohnung und das gesamte Wohngebäude sind **barrierefrei** (z. B. bodenebene Dusche, keine Stolperstellen).
- Sie sind **immer selbst MieterIn** ihrer Wohnung, welche Sie direkt beim Wohnbauträger anmieten.
- Der Standort des Betreuten Wohnens ist wichtig. **Zumutbare kurze Wege** zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Ärzten und Lebensmittelgeschäften **sind gewährleistet**.
- WohnbetreuerInnen der Volkshilfe Steiermark unterstützen **Ihre Selbstständigkeit**, geben Ihnen **Sicherheit im Alltag** und fördern Ihre **Mobilität und das Gemeinschaftsleben**.

- Die Wohnbetreuerin unterstützt Sie **von Montag bis Freitag** (außer an Feiertagen) zu festgelegten Zeiten, davon mindestens an zwei Nachmittagen.
- Das Betreuungsausmaß der WohnbetreuerIn errechnet sich aus der Anzahl der BewohnerInnen des Betreuten Wohnens. Bei 8 BewohnerInnen sind das zum Beispiel 18 Stunden pro Woche. Generell sind vom Land Steiermark 2,25 Stunden pro Woche und BewohnerIn vorgesehen.
- Der **Gemeinschaftsraum** dient als **zentraler Treffpunkt** für Aktivitäten.

Die Unterstützungsleistungen im Überblick:

- Information, Beratung, Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten, wie:
 - Organisation und Vermittlung mobiler Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege, Pflegeassistenz, Heimhilfe, Essen Zuhause und der quartalsmäßigen Beratungsleistung durch die DGKP)
 - Hilfe bei der Beschaffung von Heilbehelfen
 - Organisation von ärztlicher Hilfe
 - Unterstützung bei Behördenwegen
 - Abonnement von Zeitungen
- Förderung der Kontakte und der nachbarschaftlichen Hilfe zwischen den BewohnerInnen
- Motivation und Pflege des sozialen Netzes und Kontakten zu anderen Menschen
- Abwesenheitsdienste bei Urlaubs- oder Krankenhausaufenthalten wie Blumen gießen, lüften, Postkästen leeren
- Aktivierung
 - Gemeinsame Verrichtung von Alltagstätigkeiten (z.B. Kekse backen, kochen, Gartenarbeit)
 - Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde)
 - Unterstützung der Grob- und Feinmotorik (Bastelarbeiten, Bewegungsübungen, Geschicklichkeitsübungen etc.)
 - Kognitive Übungen (Gedächtnistraining, Brett- und Kartenspiele, Quizspiele, etc.)
 - Feste gemeinsam vorbereiten und ausrichten

Wir laden Sie zur **aktiven Mitgestaltung** ein.



Wie hoch sind die monatlichen Fixkosten für die Wohnung und das Betreuungspaket?

Die monatlichen Kosten setzen sich aus zwei Faktoren zusammen:

- **Den Kosten für die Mietwohnung** und deren übliche Nebenkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung, ...).
Die Miethöhe entspricht in der Regel einer ortsüblichen Mietenhöhe.
- **Den Kosten für das Betreuungspaket** der Volkshilfe Steiermark, diese sind sozial gestaffelt. **Der tatsächliche Betrag hängt von der Höhe Ihres Einkommens (z.B. Pension) ab.** Dieser Betrag wird, je nach Einkommen, sowohl vom Land Steiermark, als auch von der jeweiligen Gemeinde gestützt.

Wichtig:

Das Einmieten in eine als „Betreutes Wohnen“ gewidmete Wohnung ist OHNE das angeführte Betreuungspaket nicht möglich!

Das Betreuungspaket kann auch später nicht gekündigt werden. Mit Beendigung des Mietvertrags für die Wohnung wird auch das Betreuungspaket automatisch gekündigt.

Besteht die Möglichkeit, Wohnungsunterstützung zu beziehen?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, kann Wohnungsunterstützung bezogen werden.

Allgemeine Anmerkungen zur Berechnung der Kosten des Betreuungspakets (auf Basis des Fördermodells des Landes Steiermark):

- Beim Einzug (und danach einmal im Jahr) wird anhand Ihres Pensionsbescheides bzw. sonstiger Einkommen die Bemessungsgrundlage ermittelt. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erfolgt gemäß einer Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung.
- Anhand der Bemessungsgrundlage wird eine Einstufung vorgenommen, nach der sich Ihre monatlichen Kosten des Betreuungspakets bemessen (siehe Detailtabelle).
- Heranzuziehen ist das Monats-Nettoeinkommen (Pension) inklusive Ausgleichszulage, jedoch ohne Einbeziehung des 13. und 14. Bezuges sowie etwaige weitere Einkünfte.
- Beihilfeleistungen, wie z. B. Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen werden nicht als Einkommen gewertet.
- Die Einstufung erfolgt durch das Volkshilfe-Sozialzentrum in Ihrem Bezirk.



Welche allgemeinen Voraussetzungen muss ich mitbringe, um im „Betreuten Wohnen“ einziehen zu können?

Die nachstehend angeführten Voraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Landes Steiermark (Stand Jänner 2019).

- Sie müssen das **60. Lebensjahr vollendet** haben.
- Eine **Förderung** für Menschen **unter dem 60. Lebensjahr** erfolgt nur, **wenn Pflegegeld** bezogen wird **und die Notwendigkeit** für diese Wohnform von einem zertifizierten Sachverständigen abgeklärt wurde.
- Ihre persönlichen und gesundheitlichen **Lebensumstände erfordern** einen **Wohnungswechsel** in das Betreute Wohnen, um die Bedürfnisse des Alltags zu gewährleisten.
- Ihr möglicher **Pflegebedarf kann** durch die **von mobilen Pflege- und Betreuungsdienste** angebotenen Leistungen **abgedeckt** werden.
- Sie weisen **keinen** erhöhten psychiatrischen Betreuungsbedarf auf.
- Sie sind **nicht** selbst- oder fremdgefährdend.
- Sie haben **kein** akutes Suchtproblem.
- Sie werden **nicht** von einer 24-Stunden-PersonenbetreuerIn versorgt.
- Sie schließen einen **Mietvertrag mit dem Vermieter** ab. **Zusätzlich** ist ein **Betreuungsvertrag mit der Volkshilfe abzuschließen. Das Betreuungspaket ist verpflichtend und kann nicht gekündigt werden.**
- Der Gemeinschaftsraum wird von der Volkshilfe angemietet und kann von Ihnen genutzt werden.

Welche finanziellen Voraussetzungen muss ich mitbringen, um im „Betreuten Wohnen“ einziehen zu können?

Aufgrund der Wohnbauförderung gelten bestimmte Einkommensgrenzen (Stand: 1.1.2020).

- Ihr Jahresnettoeinkommen (z. B. Pension) darf € 40.800,- nicht überschreiten.
- Beziehen Sie die Wohnung zu zweit, erhöht sich die gemeinsame Gesamtgrenze auf € 61.200,-.
- Die Einkommensgrenze wird vor Abschluss des Mietvertrages vom Wohnbauträger überprüft.

Kostenersätze

Sozialstaffel Betreutes Wohnen (Anhang 1)

Gültig für: Steiermark
Gültig ab: 01.01.2020

Die angeführte Übersicht ergibt sich aus dem Fördervertrag des Landes Steiermark.

Die Gesamtkosten für das Betreute Wohnen nach dem Landesmodell sind mit € 315 pro Monat und BewohnerIn festgelegt. Die vom Land festgelegten Leistungen werden dadurch abgedeckt. Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt nach Nettoeinkommen des/der BewohnerIn entsprechend folgender Tabelle:

Nettoeinkommen BewohnerIn	Anteil Eigenleistung BewohnerIn		Anteil Gemeinde (40%)		Anteil Land Stmk (60%)	
	monatl.	tägl.*	monatl.	tägl.*	monatl.	tägl.*
bis € 917,35	€ 0,00	€ 0,00	€ 126,00	€ 4,14	€ 189,00	€ 6,21
€ 917,36 – € 995,99	€ 28,00	€ 0,92	€ 114,80	€ 3,77	€ 172,20	€ 5,66
€ 996,00 – € 1.108,99	€ 57,00	€ 1,87	€ 103,20	€ 3,39	€ 154,80	€ 5,09
€ 1.109,00 – € 1.221,99	€ 87,00	€ 2,86	€ 91,20	€ 3,00	€ 136,80	€ 4,49
€ 1.222,00 – € 1.334,99	€ 117,00	€ 3,84	€ 79,20	€ 2,60	€ 118,80	€ 3,90
€ 1.335,00 – € 1.447,99	€ 149,00	€ 4,90	€ 66,40	€ 2,18	€ 99,60	€ 3,27
€ 1.448,00 – € 1.560,99	€ 180,00	€ 5,91	€ 54,00	€ 1,77	€ 81,00	€ 2,66
€ 1.561,00 – € 1.673,99	€ 212,00	€ 6,97	€ 41,20	€ 1,35	€ 61,80	€ 2,03
€ 1.674,00 – € 1.786,99	€ 245,00	€ 8,05	€ 28,00	€ 0,92	€ 42,00	€ 1,38
€ 1.787,00 – € 1.899,99	€ 278,00	€ 9,13	€ 14,80	€ 0,49	€ 22,20	€ 0,73
über € 1.900,00	€ 315,00	€ 10,35	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

*Der tägliche Kostenersatz kommt im Falle eines Auszuges in ein Pflegeheim bzw. bei Todesfall zur Anwendung (siehe auch Regulativ Verrechnung Betreutes Wohnen).

Freigegeben:	MMag. Genoveva Kocher-Schruf	Leiterin Sozialzentren	
	Mag. Brigitte Schafarik	Geschäftsführerin	